

MARKTORDNUNG BREISGAUER WEINMARKT Kenzingen 2026 für Aussteller

Der BREISGAUER WEINMARKT findet am Freitag, 10. und Samstag, 11. Juli 2026 in der Altstadt statt und wird von der Stadt Kenzingen veranstaltet. Die Marktleitung übernimmt Lisa Emmrich

VERBINDLICHE MARKTZEITEN: Freitag, 10. Juli 2026 und Samstag, 11. Juli 2026 von 16:00 bis 24:00 Uhr

ZULASSUNG Die Marktbeschricker werden vom Veranstalter und der Marktleitung nominiert. Über die Anmeldung und die Zulassung des Ausstellers entscheiden ausschließlich der Veranstalter und die Marktleitung. Eine vorherige Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen zwingend erforderlich. Ihre Standfläche wird nach dem Eingang Ihrer Anmeldung fest für Sie reserviert. Ihre Anmeldung ist verbindlich. Anmeldungen können bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich storniert werden. Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung und Wissen des Veranstalters die ihm - dem Aussteller - zugewiesene Standfläche unter- oder weiterzuvermieten. Erfolgt eine genehmigte Untervermietung, so tritt der Mieter mit allen Rechten und Pflichten in den Ausstellungsvertrag des Ausstellers mit dem Veranstalter ein.

AUF- UND ABBAU Ihre Standfläche ist reserviert und wird Ihnen durch die Marktleitung zugewiesen. Den Anweisungen der Marktleitung ist Folge zu leisten. Zum Be- und Entladen können Sie Ihren Standplatz mit einem Fahrzeug anfahren. Der Standaufbau kann am Freitag und Samstag ab 13:00 Uhr erfolgen. Dies ist strikt einzuhalten. Der Stand muss spätestens eine halbe Stunde vor dem Marktbeginn fertig aufgebaut sein. Der Abbau darf an beiden Tagen erst nach dem Markttende erfolgen. Falls durch Sonderaufbauten eine längere Aufbauzeit notwendig wird, kann in dringenden Fällen bei der Marktleitung im Vorfeld eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden. Nach dem Entladen bitten wir Sie, Ihr Fahrzeug schnellstmöglich außerhalb des Marktbereichs zu parkieren. Parkplätze für Aussteller stellen wir Ihnen auf dem Parkplatz Kirchplatz 7 zur Verfügung. Sie erhalten von uns einen Parkausweis hierfür.

STANDGESTALTUNG UND DEKORATION Der Veranstalter stellt „Kenzinger Marktstände“ zur Verfügung. Diese werden vom Betriebshof der Stadt Kenzingen fertig aufgebaut. Standmaß: 320 x 200 cm – Bestückbare Fläche (Tischplatte): 300 x 90 cm (siehe Foto auf dem Anmeldeformular) Die Verkaufsauslage ist mit Stoff zu verkleiden. Es ist es möglich, dass sich zwei Anbieter einen Stand teilen, bitte geben Sie dies auf Ihrer Anmeldung an. Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der zu verleihenden „Kenzinger Marktstände“ begrenzt ist. Bitte behandeln Sie die Stände pfleglich – Tackerklammern, Reißnägeln, Nägel, Klebestreifen etc. müssen wieder entfernt werden.

Die „Kenzinger Marktstände“ sind WKD-konform.

Der Veranstalter stellt Ihnen eine einheitliche Standbeschilderung im Corporate Design des BREISGAUER WEINMARKTES zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass wir auf eine wertige Dekoration und Ausgestaltung der Marktstände allergrößten Wert legen. Seien Sie bitte kreativ! Sicher haben Sie dekorative und originelle Gegenstände, die zum Thema Breisgau passen, in Ihrem Fundus. Wir bitten Sie, eigene Stehtische und weiße/cremefarbene Hussen und gerne auch Weinfässer mitzubringen. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Tische in Ihrem Umfeld stets sauber gehalten werden und leeren Sie etwaige Mülleimer in Ihrem Bereich regelmäßig. Bitte präsentieren Sie Ihren Betrieb/Ihre Institution in angemessener, origineller und gerne auch zünftiger Kleidung oder in Tracht.

Kühlschränke und Kühltruhen für Ihren Stand sind selbst mitzubringen.

VORSCHRIFTEN Jeder Teilnehmer hat sich in eigener Verantwortung vorher über die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere auch die arbeitsrechtlichen und gewerbepolizeirechtlichen Vorschriften. Die Anbieter haben Ihre Waren auszuzeichnen. Sollten Sie Lebensmittel anbieten, bitten wir Sie ein Handwaschbecken mitzubringen. Flächen, auf denen Lebensmittel lagern oder präsentiert werden, müssen abwaschbar sein. Es darf kein Plastikgeschirr verwendet werden. Die Verwendung eines Spuckschutzes ist in dem Bereich, in dem offene Lebensmittel präsentiert werden, obligatorisch. Professionelle Anbieter müssen Zusatzstoffe angeben.

Der „Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln auf Vereins- und Straßenfesten“ (im Internet leicht zu finden), ist zu beachten.

Es dürfen ausschließlich professionelle Stromanschlüsse verwendet werden. Die Verwendung von Kabeltrommeln aus Metall ist nicht gestattet. Die Verwendung von Gasflaschen darf ausschließlich durch geschultes Personal erfolgen. Entsprechende Einweisungsunterlagen müssen am Stand vorliegen. Bei Verwendung von offenem Feuer sind ein Feuerlöscher und eine Löschdecke am Stand bereit zu halten. Die Stadt Kenzingen im Breisgau übt das Hausrecht im Veranstaltungsbereich aus. Während der gesamten Veranstaltung muss eine Durchfahrtsbreite von mindestens 3,50 Meter für eventuell einzusetzende Rettungsfahrzeuge frei bleiben.

BEWIRTUNG UND RAHMENPROGRAMM Gastronomische Angebote und zusätzliches Rahmenprogramm bedürfen der Abstimmung mit der Marktleitung. Eine notwendige Ausschankgenehmigung (§ 12 Gaststättengesetz) wird Ihnen vom Ordnungsamt der Stadt Kenzingen im Breisgau zur Verfügung gestellt. Als einheitliches Glas wird das Weinglas des Weinland Breisgau eingesetzt. Die Gläser werden vom Veranstalter an die Weinstände ausgegeben. Die Gläser können in einer zentralen Spülküche gespült werden. Nähere Informationen zum exakten Prozedere folgen.

BEWACHUNG & SICHERUNG Für die allgemeine Bewachung des Veranstaltungsgeländes in der Nacht zum Samstag sorgt der Veranstalter ohne Haftung für Verlust oder Beschädigung. Für die Beaufsichtigung oder Bewachung des jeweiligen Marktstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten.

REINIGUNG & MÜLLENTSORGUNG Die Reinigung der Ausstellungsfläche bzw. des Standes ist vom Aussteller auf eigene Kosten durchzuführen. Der Standplatz ist nach dem Abbau sauber zu verlassen.

HAFTUNG Jeder Teilnehmer haftet für die durch ihn oder seine Mitarbeiter bzw. Helfer verursachten Schäden selbst. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Ausstellungsgut. Der Besuch der Veranstaltung erfolgt, insbesondere auf den öffentlichen Verkehrswegen, auf eigene Gefahr, Eltern haften für ihre Kinder. Für Personen-, Sach- und Vermögensschäden an Ausstellern und Besuchern kann keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Versicherungsschutz vor der Veranstaltung prüfen zu lassen.

RÜCKTRITT & ABSAGE Bei höherer Gewalt und Ereignissen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Kann ein Aussteller wegen Krankheit nicht am Markt teilnehmen, wird die Hälfte der Standgebühr einbehalten, sofern kurzfristig kein Ersatz gefunden werden kann. Bei Nichterscheinen eines Ausstellers werden die Standgebühren in voller Höhe berechnet.

MUSIKDARBIETUNGEN Etwaige Musikdarbietungen am Stand müssen mit der Marktleitung abgesprochen werden. Die Abrechnung mit der GEMA erfolgt in diesem Falle durch den Standbetreiber.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN Mit der schriftlichen Anmeldung akzeptiert jeder Teilnehmer diese Bedingungen und verpflichtet sich zur Einhaltung.

SALVATORISCHE KLAUSEL Sollte eine der Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird die unwirksame Bedingung durch eine angepasste Bedingung ersetzt. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Für Änderungen gilt ausschließlich die Schriftform.

GERICHTSSTAND Als Gerichtsstand wird Kenzingen im Breisgau vereinbart.